

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2016

Zur ersten Sitzung im neuen Jahr konnte Bürgermeister Schellenberg den nahezu vollzähligen Gemeinderat, Herrn Walter Sautter von der Tagespresse sowie drei Zuhörer begrüßen. Gemeinderat Weber war entschuldigt. Schwerpunkt der ersten Tagesordnung dieser öffentlichen Sitzung war die Beratung und Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016.

Vorab nutzte Bürgermeister Schellenberg jedoch die Gelegenheit, um den Anwesenden und der gesamten Bürgerschaft noch einmal alles Gute für das neue Jahr zu wünschen.

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung

Noch im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat bereits mehrfach mit den ersten Eckdaten und Weichenstellungen für die Haushaltsplanung 2016 befasst. So wurden bereits ausführlich die Gebührenhaushalte und die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasser- und Wärmeversorgung beraten und beschlossen. Ebenso wurde in einer gesonderten Sitzung der Betriebsplan für den Gemeindewald verabschiedet und in der letzten Sitzung nach Vorberatung des Ausschusses das Investitionsprogramm und der Sammelnachweis für die Personalausgaben 2016 aufgestellt. Ebenso wurde im Dezember der Grundsatzbeschluss gefasst, den Hebesatz für die Grundsteuer B zum 01.01.2016 um 20 v. H. auf insgesamt 270 v. H. anzuheben und diesen neuen Hebesatz in die Haushaltssatzung 2016 aufzunehmen.

Diese Vorberatungen und bereits getroffenen Entscheidungen bilden die Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2016.

Der Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtsumme von	10.157.640 €
Davon entfallen	
im allgemeinen Haushalt	
a) im Verwaltungshaushalt mit	7.655.840 €
b) im Vermögenshaushalt mit	1.998.400 €
im Eigenbetrieb Wasser und Wärmeversorgung	
c) im Erfolgsplan Wasserversorgung	213.900 €
d) im Erfolgsplan Wärmeversorgung	188.100 €
e) im Vermögensplan Wasserversorgung	43.600 €
f) im Vermögensplan Wärmeversorgung	57.400 €

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Vor Erläuterung der Planungen 2016 gab Bürgermeister Schellenberg zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklungen im gelaufenen Haushaltjahr 2015. Im Tenor konnte er dabei von einem weitestgehend planmäßigem Vollzug berichten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushaltes entspricht weitestgehend den Planansätzen. Die Einzelpläne 0 bis 8 verliefen nahezu planmäßig. Größere Veränderungen sind bisher nicht

eingetreten. Die wesentlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt sind auch 2015 wieder im Einzelplan 9 gegeben.

Die Grundsteuer A und B entsprechen dem Planansatz bzw. übertreffen den Planansatz leicht. Die Gewerbesteuer hat sich nach einem „Einbruch“ im Jahr 2014 wieder positiv entwickelt. Wurde im Vorjahr noch eine Gewerbesteuereinnahme von rund 1.186.000 € erzielt, so sind die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2015 mit 2.563.705 € vereinbart worden. Bei den weiteren Umlagen bzw. Zuführungen entsprechen die Einnahmen bzw. Ausgaben den Haushaltsplanansätzen. Die Gewerbesteuerumlage fällt, aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens, entsprechend höher aus.

Auch die Maßnahmen im Vermögensplan wurden weitestgehend entsprechend der Planung umgesetzt.

Rückblickend lässt sich festhalten, dass die gestellten Aufgaben zu einem ganz wesentlichen Teil als erledigt und abgerechnet betrachtet werden können. Die Infrastruktur und damit die Lebensqualität in der Gemeinde Wurmlingen konnte dadurch gesichert, erhalten und zu einem weiteren Stück ausgebaut und verbessert werden.

Neben den Investitionsmaßnahmen konnten im Jahr 2015 aber auch eine ganze Reihe von Planungsprozessen abgeschlossen bzw. in die konkrete Umsetzungsphase übergeleitet werden. Dazu zählt das Klimaschutzkonzept, die Entwicklung eines Freiraumentwicklungskonzeptes mit der Einbindung verschiedener Konzepte als Leitplanung, die Weiterentwicklungen an der Gemeinschaftsschule Wurmlingen mit einer qualitativen Steigerung des Ganztagesangebotes und dem weiteren Aufbau der Schulsozialarbeit. Ebenfalls konnte die Seniorenplanung weiterentwickelt werden.

Nach der aktuellen Betrachtung wird der Haushalt 2015 somit etwas besser abschließen als geplant und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage bzw. aus der Sonderrücklage werden voraussichtlich in geringer Höhe notwendig.

Verwaltungshaushalt 2016

Allgemeines

Die Summe des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 7.655.840 und weist damit im Vergleich zum Vorjahr ein um 507.160 € höheres Volumen aus. Ursache dafür sind die üblichen Preisentwicklungen und die tariflichen Steigerungen im Personalbereich. Die Gebührenhaushalte sind weitestgehend stabil. Bei der Abwasserbeseitigung kommt es zu einer moderaten Gebührenerhöhung und im Bereich der Wasserversorgung ist eine leichte Gebührenermäßigung beschlossen worden. Im Verwaltungshaushalt sind außerdem spürbar die Ausdehnung der Betreuungszeiten in den beiden Kindergärten und die Personalentwicklung. Ebenso sind kleinere Anpassungen bei den Unterhaltungs- und Betriebskosten Gründe für diese Budgetsteigerungen. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich im Einzelplan 9 insbesondere bei den Steueranteilen wie auch den Umlagen d.h. der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage.

Der Verwaltungshaushalt hat nach wie vor ein stabiles und durchaus befriedigendes Niveau, wenngleich die Gewerbesteuer nur moderat in Ansatz gebracht wurde. Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2016 erreicht mit einem Wert 3.549.344 € nur ein sehr niedriges Niveau und liegt gegenüber einem Vorjahreswert mit 4.294.988 € deutlich unter dem Vorjahr. Auch die Steuerkraftmesszahl des Jahres 2014 lag mit 3.962.651 € noch deutlich

darüber. Ursächlich ist der deutliche Rückgang der Gewerbesteuer im Jahr 2014 als Basisjahr.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wurmlingen ist also rückgängig gewesen. Im Gegensatz ist der Durchschnitt auf Landesebene hingegen deutlich angestiegen. Dort ist eine steuerliche als auch eine positive wirtschaftliche Steigerung des Steueraufkommens zu spüren. Aufgrund des höheren Landesdurchschnitt steigt auch die Bedarfsmesszahl im Vergleich zum Vorjahr von einem Vorjahreswert von 4.457.798 € auf 4.514.336 € an.

Lag die Steuerkraft der Gemeinde je Einwohner noch im vergangenen Jahr bei 1.133,24 € so beträgt diese für 2016 nur noch 944,98 €. Dies bedeutet ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahreswerten der Jahre 2015 und 2014.

Auch im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Gemeinde Wurmlingen weiter zurückgefallen ist und nur noch etwa 75 % der Steuerkraft des Landesdurchschnitts aufzuweisen hat. Somit sind auch künftig weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Steuerkraft bzw. Einsparungsmöglichkeiten notwendig und müssen gesucht werden. Im Vergleich zu allen kreisangehörigen Gemeinden ist Wurmlingen von Platz 17 im Jahr 2013, Platz 13 im Jahr 2014, Platz 12 im Jahr 2015 nun auf Platz 31 zurückgefallen.

Im Einzelplan 9 ergeben sich folgende Basisdaten:

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals positiv entwickeln. Nach einem Vorjahreswert von 2.276.450 € erhöht sich dieser um 69.100 € auf 2.345.550 €

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich ebenfalls steigern. Erwartet werden 165.625 € und damit rund 22.900 € mehr als im Vorjahr.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Wurmlingen hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 von 4.588.856 € ebenfalls deutlich auf 3.812.538 € nach unten bewegt. Die Steuerkraftsumme bezogen auf den Einwohner hat sich damit von einem Vorjahreswert von 1.210,78 € auf 1.015,05 € reduziert.

Aufgrund dieser Rückgänge bei der Steuerkraftmesszahl bzw. bei der Steuerkraftsumme erhält die Gemeinde Wurmlingen auch im Jahr 2016 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Erwartet werden 675.500 € (Vorjahr: 372.650 €).

Die Investitionspauschale wird sich im Jahr 2016 ebenfalls weiter positiv entwickeln und gegenüber 2015 um rd. 65.000 € auf 323.925 € erhöhen.

Der Familienlastenausgleich wird sich ebenfalls leicht verbessern. Gegenüber dem Vorjahreswert von 183.358 € wird er sich um rund 5.500 € auf 188.879 € erhöhen.

Auf der Ausgabenseite haben die Reduzierungen bei der Steuerkraftmesszahl bzw. die Reduzierung bei der Steuerkraftsumme auch Auswirkungen auf die Umlagen.

Die Kreisumlage bzw. die Finanzausgleichsumlage werden sich im Jahr 2016 nach unten entwickeln. Die Kreisumlage betrug im Vorjahr, aufbauend auf einem Kreisumlagehebesatz von 34,6 % 1.587.744 €. Durch den Kreistag wurde der Kreisumlagehebesatz um 0,7 % auf 33,9 % reduziert. Die Basis stellt die geringere Steuerkraftsumme dar. Aufbauend auf diesen Basisdaten errechnet sich eine Kreisumlage für das Jahr 2016 von 1.292.450 €. Dies bedeutet eine Reduzierung von rund 295.300 €

Ebenfalls hat der Rückgang der Steuerkraft der Gemeinde Wurmlingen auch Auswirkungen auf das Jahr 2016 bei der Finanzausgleichsumlage. Diese und deren Hebesatz werden in Abhängigkeit von der Steuerkraft zum Landesdurchschnitt errechnet. Lag der Hebesatz im Vorjahr bei 24,2 % so ist er, ebenfalls aufgrund der Reduzierung der eigenen Steuerkraft nun im Jahr 2016 mit 23,18 % anzusetzen. Diese Veränderungen ergeben eine Finanzausgleichsumlage von 883.746 € Nach einem Vorjahreswert von 1.110.503 bedeutet dies eine Reduzierung der Finanzausgleichsumlage um 226.757 €

Bei der Gewerbesteuer des Jahres 2016 wird ein Steueraufkommen von 1,2 Mio. veranschlagt. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich im Jahr 2014 deutlich abgeschwächt, 2015 aber wieder leicht erholt. Diese Einnahme wurde aber dennoch eher konservativ kalkuliert.

Aufbauend auf diesem Steueraufkommen wurde auch die Gewerbesteuerumlage kalkuliert. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz soll für das Jahr 2016 gleichbleibend bei 69 v. H. erhoben werden. Damit ergibt sich ein Umlagebetrag von 267.097 €

In der Summe lässt sich im Verwaltungshaushalt nun wieder eine höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 1.294.824 € erwirtschaften (2014: 683.310 € und 2015: 488.650 €).

Diese Erholung bei der Zuführungsrate ist aufgrund der Aufgabenstellungen und zum Erhalt der Infrastruktur aber auch der Weiterentwicklung absolut notwendig und bedarf in den kommenden Jahren noch der weiteren Verbesserung.

Unabhängig davon hat die Gemeinde Wurmlingen keine Schulden und auch damit keine Zins- und Tilgungsleistungen aufzubringen. Diese Zuführungsrate bedeutet damit gleichzeitig die Nettoinvestitionsrate. Für den Erhalt und der Sicherung der Qualität der Infrastruktur benötigt die Gemeinde Wurmlingen sicherlich eine Größe an Zuführung in der Höhe von rd. 1,50 Mio. Wir sind daher aufgefordert, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um auf der Einnahmenseite den Landesdurchschnitt anzustreben und auf der Ausgabenseite nach weiteren Einsparungseffekten oder auch Effizienzsteigerungen zu suchen. Ziel muss es weiterhin sein, die Zuführungsrate zu verbessern bzw. zu stabilisieren, insbesondere auch durch einen breiten Branchenmix im gewerblichen Bereich um die anstehenden Aufgaben in der Zukunft auch finanziell auf guten Grundlagen umsetzen zu können.

Wie genannt ist die Gemeinde Wurmlingen auch im Jahr 2016 schuldenfrei und es sind keine Kreditaufnahmen eingeplant und damit auch keine Kredittilgungen notwendig. Diese Zuführungsrate mit 1.294.824 € ist entsprechend die Nettoinvestitionsrate und einschließlich der Entnahme aus der Sonderrücklage können die anstehenden Investitionen getätigt werden.

Die Rücklagen d.h. das Innere Darlehen vom Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung, die Beteiligung bei der Badenova, die Bausparverträge und die weiteren Zinseinkünften tragen auch im Jahr 2016, auf einem niedrigerem Niveau aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus, dazu bei.

Neben dieser freien Investitionsrate von 1.294.824 € sind im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der im kommunalen Investitionspaket vorgesehenen Maßnahmen Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm, den weiteren Förderprogrammen und erwartete Erlöse aus Grundstücksverkauf eingeplant und berücksichtigt.

Nach dem kommunalen Investitionspaket 2016 werden für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen 1.976.400 € benötigt. Dazu ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage mit 379.276 € erforderlich.

Die investiven Maßnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 21.12.2015 im Investitionsprogramm festgelegt. Hierauf aufbauend wurden folgende Maßnahmen in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen und eingestellt:

Vermögenshaushalt 2016

Im Einzelnen umfasst der Vermögenshaushalt die folgenden Maßnahmen:

1. Rathaus 10.000 €
Auf dem Rathaus wurde wieder eine pauschale Ausgabenposition mit 10.000 € für Unvorhergesehenes eingestellt. Konkret stehen hierfür keine Maßnahmen an. Der Ansatz dient als Reserve.
2. Rathaus 18.000 €
-Rampenlift
Bei Gemeinderatssitzungen, bei Wahlen oder auch um den Abschluss notarieller Verträge zu ermöglichen, soll die Barrierefreiheit verbessert werden. In das Investitionsprogramm wurde daher einschließlich eines Fundaments ein Ansatz von 18.000 € für einen solchen Rampenlift aufgenommen.
3. Rathaus 14.000 €
-Informationssystem
Aus der Mitte des Gemeinderates wurde um Überprüfung eines Ratsinformationssystems gebeten. Hierfür wurde ein Haushaltsplanansatz in das Investitionsprogramm 2016 aufgenommen um handlungsfähig zu sein. Eine grundsätzliche Beratung und Entscheidung ist im Jahr 2016 zu treffen.
4. Feuerwehr 10.000 €
Bei der Feuerwehr wird wieder ein pauschaler Haushaltsansatz mit 10.000 € gebildet, um auch hier für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein.
5. Feuerwehr 17.500 €
- Geräte und Ausstattung
Für verschiedene Geräte bei der Feuerwehr, die es zu ergänzen bzw. zu erneuern gilt, wurde dieser Haushaltsansatz gebildet. Zum einen die Rettungsschere, die nicht mehr die Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus sind eine Ersatzbeschaffung für eine Motorsäge, Ergänzungen bei den Rollcontainern für die Jugendfeuerwehr, der Umbau einer Blaulichtanlage sowie ein Verwaltungsprogramm, sowie ein Laptop eingeplant
6. Konzenbergschule Wurmlingen 10.000 €
Auch bei der Konzenbergschule Wurmlingen wird wieder ein pauschaler Ansatz von 10.000 € für Unvorhergesehenes gebildet.
7. Konzenbergschule Wurmlingen, 45.200 €
-Verschiedene Ergänzungen, Geräte, Ausstattungen
Von der Konzenbergschule sind für den Vermögenshaushalt verschiedene Anschaffungen angemeldet und mit der Verwaltung abgestimmt worden:

- Informationstechnik (Ergänzungen im Primärbereich, Laptops und weitere Ersatzteile für PCs) 15.000 €
 - Bereich Technik (Handkreissäge mit Führungsschiene) 500 €
 - MNT-Ausstattung (Experimentiersets, Mikroskope, Transportwagen und Ersatz für 30 Drehstühle) 6.300 €
 - Allgemeiner Schulbereich (Möbelergänzungen und Austausch, 2 Dokumentenkameras, Medientische, Beamer, Interaktive Tafel und Software) 19.900 €
 - Ganztagesbetreuung, Grundschulbetreuung (Ergänzung Mobiliar) 3.000 €
 - Bereich Sport (Ersatz/ Ergänzungen) 500 €
8. Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule
- | | |
|-----------|-------------|
| Ausgaben | 1.425.000 € |
| Einnahmen | 114.000 € |
- Der Investitionsschwerpunkt des Jahres 2016 bildet die Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule. Im Haushaltsplan 2015 wurden dafür bereits 350.000 € eingestellt, da davon ausgegangen wurde, dass die Bauarbeiten noch im Herbst 2015 beginnen. Für 2016 werden somit noch Finanzmittel von 1.425.000 € eingestellt. Auf der Einnahmenseite werden Schulbaufördermittel bzw. aus der kommunalen Investitionsförderung 114.000 € budgetiert.
9. Brunnensanierung Karlstraße 5.000 €
- Durch den Technischen Ausschuss wurde der Brunnen in der Karlstraße bereits be-
sichtigt. Aufbauend auf den orientierend eingeholten Angeboten werden für die Sanie-
rung 5.000 € in das kommunale Investitionspaket aufgenommen.
10. Landessanierungsprogramm
- | | |
|-----------|----------|
| Ausgaben | 80.000 € |
| Einnahmen | 50.000 € |
- Im Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ werden 80.000 € an Ausgaben eingestellt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen für die Fortsetzung und Förderung von privaten Maßnah-
men eingestellt. Auf der Einnahmenseite werden 50.000 € erwartet.
11. Umsetzung 30er-Zone 24.000 €
- Für die Umsetzung der 30er-Zonen, wurden die Aufwendungen für die Beschilderung-
und Markierungsarbeiten mit 24.000 € ermittelt und im Vermögenshaushalt aufge-
nommen.
12. Barrierefreie Bushaltestelle in der Unteren Hauptstraße
- | | |
|-----------|----------|
| Ausgaben | 20.000 € |
| Einnahmen | 10.000 € |
- Aufgrund eines neuen Förderprogramms können Bushaltestellen die barrierefrei um-
gebaut werden, mit pauschal 10.000 € gefördert werden. Nach einer Beratung im
Technischen Ausschuss wurde für die Bushaltestelle beim Spielplatz Karlstraße ein
Förderantrag gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Die Bushaltestelle soll
höhenmäßig angepasst werden, damit die Niederflrbusse mit Rollstuhl oder Rollator

ungehindert genutzt werden können.

13. Aussegnungshalle 10.000 €
Bei der Aussegnungshalle besteht Bedarf für verschiedene kleinere Instandsetzungsarbeiten. Insbesondere ist ein Innenanstrich notwendig. Hierfür werden 10.000 € eingestellt.
14. Kläranlage Tuttlingen, Investitionskostenanteil 92.400 €
Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Tuttlingen wurden hier Investitionskostenanteile mit 92.400 € angemeldet und in dieser Höhe in den Haushaltsplan eingestellt.
15. Bauhof Wurmlingen 10.000 €
Ebenfalls sind für den Bauhof 10.000 € als pauschaler Ansatz eingestellt. Dies, wie bei Schule, dem Rathaus und der Feuerwehr für Unvorhergesehenes.
16. Bauhof Wurmlingen 150.000 €
-Ersatzbeschaffung für den Fendt Xylon
Der Fendt Xylon sollte altersbedingt und auch aufgrund der zunehmend Reparaturen ausgewechselt werden. Hierzu wurden im Vorfeld verschiedene Alternativen geprüft. Durch die Reduzierung der Höhe bei der Straßenbeleuchtung von 8 m auf 6 m wird der Frontlader mit der Hebebühne des Fendts nicht mehr benötigt. Dies kann nun mit dem Kramer Lader abgedeckt werden. Die Konzeption ist noch nicht abgeschlossen. Um eine zukunftsfähige Gerätekonzeption für den Bauhof Wurmlingen zu haben und um handlungsfähig zu sein, wurde ein Planansatz mit 150.000 € gebildet.
17. Bauhof Wurmlingen 7.500 €
-Ersatz Schneepflug
Eine weitere notwendige Ersatzbeschaffung beim Bauhof ist ein Schneepflug für den Holder. Der jetzige Schneepflug ist zwar erst 7 Jahre alt, ist aber so vom Rost angegriffen, dass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Das orientierende Angebot beläuft sich auf 7.300 €
18. Grundstücksverkehr 50.000 €
Ausgaben 50.000 €
Einnahmen 100.000 €
Wir gehen davon aus, dass im Baugebiet „Erbsenberg“ eine weitere Fläche veräußern werden kann und haben neben den weiteren Grundstücksverkehr deshalb an Einnahmen 100.000 € budgetiert. Auf der Ausgabenseite ebenfalls für den Grundstückserwerb 50.000 € wobei noch keine konkreten Maßnahmen anstehen.
19. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den 1.294.824 €
Vermögenshaushalt
Aufbauend auf dem Haushaltserlass 2016, den aktuellen Orientierungsdaten wurde der Verwaltungshaushalt erstellt und die Zuführungsrate in Höhe von 1.294.824 € errechnet.
20. Inneres Darlehen an die Wärmeversorgung 39.000 €
Zur Realisierung der Holzhackschnitzelheizzentrale mit Nahwärmeversorgung hat die Gemeinde Wurmlingen an den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung ein inneres Darlehen gewährt. Die Rückzahlung bzw. Tilgung ist als Einnahme positioniert budget-

tiert.

21. Entnahme aus der Sonderrücklage 379.276 €
Nach den heutigen Berechnungen ist zur Finanzierung des anstehenden Kommunalen Investitionspaketes eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe 379.276 € erforderlich.

Sonderrechnung Wasserversorgung und Wärmeversorgung

Die Wasserversorgung und Wärmeversorgung wird bei der Gemeinde Wurmlingen als Eigenbetrieb geführt. Im Bereich der Wasserversorgung sind im Jahr 2016 die folgenden Maßnahmen vorgesehen.

1. Wasserversorgung-Hochbehälter
Belüftungsanlage 20.000 €
Bei einer Überprüfung des Gesundheitsamtes des Landkreises Tuttlingen wurde bemängelt, dass im Hochbehälter Aienbuch die Entlüftungsanlage nicht dem Stand der Technik entspricht und anzupassen ist. Das orientierende Angebot beläuft sich auf 17.000 € Es ist vorgesehen im Jahr 2016 die Belüftungsanlage im Hochbehälter zu erneuern.

2. Hochbehälter
Einbau eines Gefälles 20.000 €
Darüber hinaus ist der Boden des Hochbehälters ohne Gefälle ausgeführt. Dies bedeutet, dass bei Reinigungsarbeiten dieser Hochbehälter sich nicht alleine komplett entleert. Ebenfalls ist der Abfluss im Querschnitt zu gering. Auch dies entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Der Wasserhochbehälter soll und muss bei der Reinigung bzw. Entleerung und beispielsweise beim Abspritzen von Reinigungsmitteln vollkommen selbst entleeren.

Im Bereich der Wärmeversorgung hat die Holzhackschnitzelheizzentrale mit Nahwärmeversorgung für eine sichere und stabile Wärmeversorgung gesorgt. Es sind keine Investitionen im Vermögenshaushalt der Wärmeversorgung vorgesehen.

Schlussbetrachtung

a) Entwicklung der Zuführungsrate

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht im Jahr 2016 wieder ein Niveau von 1.294.824 € Im Vergleich zum Vorjahr mit 488.650 € eine deutliche Verbesserung. Dies ist aber im Wesentlichen auf die Erholung der Gewerbesteuer und andererseits auf die geringe eigene Steuerkraft und damit geringerer Umlagen und höherer Zuweisungen zurückzuführen.

Die Gemeinde Wurmlingen hat im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang bei der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme. Die Gemeinde Wurmlingen konnte zwar an der besseren Steuerkraft innerhalb des Landes Baden-Württemberg partizipieren. Die eigene Steuerkraft ist jedoch nur auf dem Niveau von 75 % des Landesdurchschnittes, was dazu führt, dass geringere Finanzausgleichsumlagen und Kreisumlagen abzuführen sind und andererseits die Zuweisungen insbesondere aufgrund der mangelnden Steuerkraft sich deutlich erhöhen.

Nach wie vor ist die Gemeinde Wurmlingen daher stark gefordert, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen zu suchen und auch im gewerblichen Bereich strukturelle Verbesserungen anzustreben, um die anstehenden Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen durch eine stabile Zuführungsrate finanzieren zu können. Neben den Einsparungsmaßnahmen müssen auch die Gebührensätze auf Kostendeckung, weitere Einnahmepositionen wie zuletzt auch der Hebesatz bei der Grundsteuer im Auge behalten und überprüft werden.

Nach wie vor ist die Gemeinde Wurmlingen schuldenfrei, sodass die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gleichzeitig die Nettoinvestitionsrate bedeutet. Es sind auch im Jahr 2016 keine Zins- und Tilgungsleistungen notwendig und zu leisten.

Die Entwicklung der Steuerkraft und der Steuerkraftmesszahl innerhalb der Gemeinde Wurmlingen ist nach dem Gewerbesteuerinbruch im Jahr 2014 auf einem zu geringen Niveau um die Infrastruktur zu sichern und zu erhalten. Der Rückgang von traditionellen Arbeitsplätzen und gewerblichen Strukturen, wie zuletzt die Insolvenzen, sind zu spüren und es muss versucht werden hier wieder einen adäquaten Ausgleich bzw. weitere Perspektiven für die Zukunft aufzubauen. Im Haushaltsjahr 2016 wirken daher ausgleichend die geringeren Umlagen wie Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage und die höheren Zuweisungen aufgrund der eigenen zurückgegangenen Steuerkraft. Die weiteren Einnahmepositionen sind stabil. Die Gemeinde Wurmlingen erhält außerdem Zinseinnahmen aus verschiedenen Anlageformen. Auch diese sind aufgrund des insgesamt niedrigeren Zinsniveaus eher rückläufig und vorsichtig kalkuliert. Die breite Anlegung des Vermögens in den zurückliegenden Jahren hat sich sowohl was die unterschiedliche Zinsentwicklung aber auch Ausschüttung anbelangt, aber auch was die Risikominimierung anbelangt, als richtig erwiesen. Nach wie vor kann die Finanzkrise noch nicht als abgeschlossen gelten.

Das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2016 ist für die Gemeinde in dieser Größenordnung als beachtlich zu bezeichnen. Deutlicher Schwerpunkt der Investitionen im Jahr 2016 ist nach wie im Bereich der Konzenbergschule. Hier steht die umfangreiche Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule an. Darüber hinaus beinhalten die weiteren Investitionen und Maßnahmen das Ziel, den Erhalt und der Steigerung der Lebensqualität innerhalb der Gemeinde Wurmlingen um das Niveau zu halten.

b) Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum Jahresbeginn auf 140.000 € Aufgrund des Mindestzolls mit 134.000 € ist keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2016 und um die anstehenden Investitionen zu tätigen ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 379.276 € eingeplant.

c) Finanzielle Auswirkungen der Investitionen 2016 auf die Folgejahre

Durch die Maßnahmen im Jahr 2016 wird der Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von 379.276 € entnommen. Darüber hinaus stehen neben der Investition in die Grundschule in den kommenden Jahren die Modernisierung und Instandsetzung des Feuerwehr- und Bauhofmagazins sowie dann im Anschluss die Rathaussanierung als weitere Projekte an. Bei der Grundannahme einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung und einer stabilen Zuführungsrate sind diese weiteren anstehenden notwendigen Projekte neben der Sicherung und dem Erhalt der Infrastruktur für die Gemeinde Wurmlingen schulterbar. Die

weiteren Weichenstellungen in der Gemeinschaftsschule sind von den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen aber auch der Entwicklung der Schülerströme abhängig. Die im Jahr 2016 geplanten Maßnahmen gründen daher im Wesentlichen auch auf den Erhalt der Grundschule. Die im Jahr 2016 geplanten Maßnahmen werden zu keinen weiteren größeren finanziellen Lasten bzw. Auswirkungen führen. Im Gegenteil können die Bewirtschaftungskosten durch die Modernisierung und Instandsetzung des Grundschulgebäudes reduziert werden. Die Investitionen dienen dem Substanzerhalt und führen, wie genannt, zu Einsparungen insbesondere bei den energetischen Kosten.

c) Ausblick

Die Finanzplanungen der kommenden Jahre zeigt, dass sich die Finanzsituation innerhalb der Gemeinde Wurmlingen nach wie vor auf einem stabilen Niveau bewegt. Ziel muss es sein, die Gewerbesteuer weiter zu stabilisieren und eine Zuführungsrate zu erwirtschaften, die es ermöglicht, da diese gleichzeitig die Nettoinvestitionsrate ist, die anstehenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu finanzieren. Neben der genannten Modernisierungs- und Instandsetzung des Feuerwehrmagazins und des Bauhofsgebäudes sowie dann im Anschluss das Rathaus, wird sicherlich durch die Untersuchung der Eigenkontrollverordnung auch hier weiterer Investitionsbedarf entstehen. Unabhängig davon wurden aber in den zurückliegenden Jahren große Schritte bei dem Substanzerhalt insbesondere bei den gemeindeeigenen Gebäuden getätigt.

Nach wie vor wird ein Gewicht und ein großes Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde Wurmlingen geworfen werden. Zuletzt konnte das Insolvenzverfahren bei der Firma Staufen im Jahr 2014 erfolgreich durch die Übernahme durch ein Schweizer Unternehmen abgeschlossen werden. Es konnte die größte Zahl der Arbeitsplätze erhalten werden und eine positive Entwicklung der Arbeitsplatzzahl bei diesem Unternehmen ist im Jahr 2015 zu verzeichnen gewesen. Aktuell steht das Insolvenzverfahren der Firma Zrinski als ein größerer Arbeitgeber innerhalb der Gemeinde Wurmlingen im Raum. Hier müssen alle Anstrengungen, das was in den Kräften der Gemeinde Wurmlingen möglich ist, unternommen werden, um auch hier neue Chancen für eine Fortsetzungsperspektive und insbesondere um die Arbeitsplätze zu sichern, unternommen werden.

Weitere Anstrengungen im Bereich der Gewerbeansiedlung, den Substanzerhalt und einer weiteren positiven Entwicklung müssen getätigt werden. Selbstverständlich wird die Gemeinde Wurmlingen auch alle weiteren Unternehmen hinsichtlich der Akquirierung von Fördermitteln unterstützen, wie ebenso im Jahr 2016 die entsprechenden Beschlüsse herbeiführen müssen, für eine zukunftsfähige Breitbandversorgung. Die wirtschaftlichen Prognosen sind für Deutschland auch für das Jahr 2016 positiv, wenngleich man natürlich sehr kritisch die weltweiten kriegerischen Ereignisse und damit auch die Auswirkungen auf die Exportsituation in Deutschland werfen muss, jedenfalls werden die Flüchtlingsströme auch weitere finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde Wurmlingen nach sich ziehen bzw. es ist zu beobachten wie der Flüchtlingszustrom sich im Jahr 2016 entwickelt.

Ebenfalls gilt die Eurokrise bzw. die Finanzkrise noch nicht als überwunden. Insbesondere das niedrige Zinsniveau wird in der Folge die Belastung bei dem Bankensektor, der Alterssicherung mit der Folge einer Altersarmut und sozialen Belastungen als Spätfolge herbeiführen.

Die Gemeinde Wurmlingen wird auch durch die demographische Entwicklung Verände-

rungen erfahren und ist aufgefordert alle Anstrengungen zu unternehmen um diese demographischen Wirkungen abzufedern. Mit der Seniorenplanung sind hier bereits entsprechende Weichenstellungen getroffen.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen des Statistischen Landesamtes werden die Einwohnerzahlen nicht wie bisher zurückgehen, sondern werden zum einen aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Tuttlingen, aber auch der Flüchtlingsströme leicht ansteigen. Auch hier werden weitere Anstrengungen hinsichtlich der Wohnraumversorgung notwendig werden.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage, die die Gemeinde Wurmlingen hat. Insbesondere aufbauend auf der guten Infrastruktur, dem hohen Niveau an Lebensqualität und der Schuldenfreiheit sowie den zusätzlichen Vermögensreserven, ist sicherlich eine gute Grundlage gegeben, um die in der Zukunft anstehenden Aufgaben tätigen zu können und zu schultern.

Nach den bisherigen Vorberatungen und den nun nochmal vorgestellte Eckdaten und Einzelpositionen ergab sich seitens des Gemeinderates abschließend nach diesen insgesamt doch wieder zufriedenstellenden Prognosen kein weiterer Diskussionsbedarf mehr. Einstimmig wurde deshalb dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr zugestimmt und die Haushaltssatzung 2016 entsprechend verabschiedet.

2. Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen - aktueller Sachstand und grundsätzlich positives Signal zum Beitritt der Gemeinde Wurmlingen in eine interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts.

In verschiedenen Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates wurde bereits aufgezeigt, dass die Gemeinde Wurmlingen hinsichtlich des Breitbandausbaus, sowohl bei Kabel BW (heute Unity Media), über LTE und auch durch die Angebote der Telekom einen guten Ausbaustand hat. Für die Zukunft und angesichts des stark zunehmenden Datenvolumens muss jedoch betrachtet werden, dass die Koaxialtechnik von Unity Media auch ihre Grenzen erreichen wird, insbesondere was die symmetrischen Angebote anbelangt.

Die Breitbandversorgung wird in der Zukunft deshalb eine ganz wesentliche Infrastruktur einer Kommune sein und kann vielleicht heute verglichen werden mit der Einführung und dem Ausbau der Stromversorgung, die heute als selbstverständlich angesehen wird. Die Breitbandinfrastruktur ist mittlerweile ausschlaggebender als eine Verkehrsanbindung, insbesondere in einem wirtschaftlich starken Raum und weiterer Entwicklungsschritte in Richtung Industrie 4.0.

Am 05. November 2015 fand deshalb ein Workshop zum Thema Breitband im Landkreis Tuttlingen statt. Bei diesem Forum hat auch die Gemeinde mit den Gemeinderäten Norbert Bacher und Frank Burr teilgenommen.

Ziel des Forums war es, den aktuellen Stand, die weiteren Entwicklungen und eine Backbone Lösung vorzustellen. Darauf aufbauend hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschlossen, den Breitbandausbau im Landkreis Tuttlingen eigenständig voranzutreiben. Der Landkreis übernimmt hierbei den Bau eines Glasfaser-Backbone-Netzes (Kreis-Höchstgeschwindigkeitsnetz) und unterstützt den innerörtlichen Glasfaserausbau in den Gemeinden mit verschiedenen Dienstleistungen.

Grund für die Initiative des Landkreises Tuttlingen ist eine unzureichende Versorgungslage mit Breitband-Internetanschlüssen in einzelnen Gemeinden oder Gemeindegebieten. Dies gilt insbesondere für die Gewerbegebiete und die Forderung der Unternehmen nach synchronen Breitbandverbindungen. Vor diesem Hintergrund des digitalen Wandels und damit wachsender Ansprüche an die Dateninfrastruktur verstärkt sich dieser Mangel zunehmend und wird sich künftig auch auf Gebiete ausdehnen, die nach heutigem Stand noch ausreichend versorgt sind. Die gegenwärtigen Kommunikationsunternehmen werden diese Lücke nach eigenem Bekunden aber nicht schließen, sodass der öffentliche Sektor im Sinne der Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung gefordert ist. Erklärtes Ziel ist es, mittelfristig in einem öffentlichen Netz einen Glasfaseranschluss in jedes Gebäude zu legen und in diesem Netz den Wettbewerb der Kommunikationsunternehmen zu ermöglichen.

Zwar hat die Gemeinde Wurmlingen nach heutigem Stand eine durchaus gute Breitbandversorgung. Dennoch hält die Verwaltung es aber für die Zukunft als unabdingbar notwendig, dass auch die Gemeinde Wurmlingen an einer solchen Backbone Lösung angeschlossen wird. Sollte in der Folge die innerörtliche Infrastruktur mit Breitband an Grenzen stoßen, kann so stufenweise, beispielsweise Gewerbegebiet um Gewerbegebiet entsprechend ausgebaut und angebunden werden. Ziel ist dabei auch in Wurmlingen der Ausbau der Glasfaser bis in jedes Gebäude. Im Wettlauf um die derzeit hohen Fördermittel ist es deshalb das Ziel, zusammen mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Tuttlingen so schnell wie möglich ein solch flächendeckendes Glasfasernetz mit perspektivischem Endausbau zu verwirklichen. Der organisatorische Rahmen soll hierfür eine neue zu gründende interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (IAÖR) sein.

Anhand einer Präsentation wurden dem Gemeinderat zu dieser Thematik von Bürgermeister Schellenberg sehr ausführlich die nähere Hintergründe und Details aufgezeigt. Auch für den Gemeinderat stand danach außer Frage, diese wichtige Zukunftsaufgabe frühzeitig anzugehen, selbst wenn man in Wurmlingen heute bereits eine gute Breitbandinfrastruktur vorfindet. Um aber für die Zukunft gerüstet zu sein, sprach sich der Gemeinderat deshalb einstimmig dafür aus, diese Breitbandinitiative des Landkreises Tuttlingen unbedingt zu unterstützen. Befürwortet und grundsätzlich signalisiert wurde deshalb auch ein Beitritt der Gemeinde Wurmlingen in eine solche noch zu bildende interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts zur Umsetzung dieser Breitbandinitiative des Landkreises Tuttlingen, vorbehaltlich der noch zu klärenden Details in der künftigen Satzung.

3. Spenden, Sponsoring, Schenkungen - Annahme gem. § 74 Abs. 4 GemO

Jährlich hat der Gemeinderat für das zurückliegende Jahr für die Annahme von Zuwendungen und Spenden sowie Schenkungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat wurden deshalb von der Verwaltung die im vergangenen Jahr eingegangenen Geld- und Sachzuwendungen aufgezeigt. Der Kindergarten Don Bosco konnte sich dabei über eine Spende von 200 € und die Konzenbergschule über 255 € freuen. Die Freiwilligen Feuerwehr erhielt Spenden von 2.599 €. An Sachzuwendungen und Schenkungen gingen der Gemeinde insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der Kapelle Unterm Kapf im Jahr 2015 insgesamt 15.119,24 € zu.

Bürgermeister Schellenberg nutzte deshalb auch die Gelegenheit, sich hier noch einmal ganz herzlich bei den Schenkungen und Spendern zu bedanken. Diesem Dank schloss sich auch der Gemeinderat an und befürwortete einhellig die formale Annahme dieser Geldzuwendun-

gen und Schenkung im Gesamtwert von 18.173.24 €

4. Abwasserbeseitigung Wurmlingen - Regenwasserbehandlung

Die befristete wasserrechtliche Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken „Fürselben“ war zu verlängern. Aus diesem Grunde wurde ein Gespräch mit dem Landratsamt Tuttlingen geführt, da insbesondere die Anforderungen an die Wasserqualität aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie, der Fischgewässerverordnung von Baden-Württemberg und weiterer rechtlicher Anforderungen erhöht wurden.

Insbesondere wurde die Schmutzfrachtberechnung im Einzugsgebiet der Kläranlage Tuttlingen und damit der Auswirkungen auf die Donau durch das Landratsamt aufgezeigt. Ziel, aufgrund dieser wasserrechtlichen Anforderungen ist es, die Schmutzfracht in diesen Gewässern weiter zu reduzieren, insbesondere die Entlastungsfracht aus der Regenwasserbehandlung und damit auch eine Entlastung des Staus in Tuttlingen zu erreichen. Im Vorfeld wurde durch das Landratsamt Tuttlingen dazu eine gewässerökologische Aufnahme, d.h. eine limnologische Untersuchung der Einleitungen aus der Regenwasserbehandlung auf die Gewässerqualität des Faulenbachs und der Elta vorgeschlagen.

Diese limnologische Untersuchung hat die Zielsetzung, die Auswirkungen der Regenwasserbehandlung in Wurmlingen auf die Wasserqualität und die Gewässergüte der Elta und des Faulenbachs zu erheben. Dazu werden chemisch-physikalische und biologisch-ökologische Untersuchungen durchgeführt. Die Qualitätsziele für Fließgewässer werden dabei dieser Überprüfung zugrunde gelegt. Besonderes Augenmerk wird in dieser Untersuchung auch auf die Auswirkungen der Einleitungen aus den vorhandenen Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen auf die anschließende Stauhaltung der Donau in Tuttlingen gelegt. Für diese Umsetzung wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Tuttlingen die wasserrechtliche Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken „Fürselben“ bis zum 31.12.2017 verlängert.

Nach dieser Untersuchung und Bewertung kann dann ausgesagt werden, ob und welche weiteren Schritte notwendig sind wie beispielsweise eine Volumenerweiterung der RÜB's oder Veränderungen bei den Entlastungsbauwerken oder eben vielleicht auch die Notwendigkeit keine weiteren Schritte einzuleiten.

Für eine solche limnologische Untersuchung wurde vom Landratsamt Tuttlingen das Labor Dr. Karl Wurm vorgeschlagen, das in vielen Bereichen der Donau, der Elta und anderer Gewässer im Landkreis Tuttlingen bereits tätig ist. Außerdem Erfahrungen im Landkreis Tuttlingen besitzt und die Untersuchungen auch mit anderen Untersuchungen in anderen Gewässern des Landkreises Tuttlingen verbinden kann. Das eingeholte Angebot bei dem Labor Dr. Karl Wurm beläuft sich auf 5.720 €

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch einstimmig befürwortet wurde deshalb, wie vom Landratsamt Tuttlingen gefordert eine solche limnologische Untersuchung in Auftrag zu geben, damit auch eine klare Grundlage für die weitere Regenwasserbehandlung der Gemeinde Wurmlingen erhalten werden kann. Beauftragt wurde schließlich mit dieser Untersuchung das gewässerökologische Labor Dr. Karl Wurm aus Starzach.

5. Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinde lagen insgesamt 4 Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Seitinger Straße 19.
- Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Carport und Garage sowie 2 Doppelhäusern mit Carport und Garage auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 74.
Hierzu wurde ergänzend angeregt, die geplante Dachgestaltung der beiden Doppelhäuser nochmals mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Umnutzung eines Kellerraumes zu einen Behandlungsraum im Gebäude Römerweg 10/3.
- Umbau des bestehenden Wohnhauses Untere Hauptstraße 24.

6. Verschiedenes

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg noch einen kurzen Sachstandsbericht zum Bau der Asylbewerberunterkunft des Landkreises bei der Elta-Halle. Nachdem sich die Zuweisungssituation über den Jahreswechsel etwas entspannt habe, hätten über die Feiertage auch die Arbeiten beim Innenausbau der Containeranlage geruht. Mittlerweile würden diese Arbeiten aber wieder fortgeführt. Mit einer Fertigstellung und ersten Belegung der Räume sei voraussichtlich nach der Fasnet zu rechnen.

Nach dem sich aus den Reihen des Gemeinderates keine Anfragen ergaben, konnte Bürgermeister Schellenberg dann die erste öffentliche Sitzung des neuen Jahres nach knapp zweieinviertel Stunden schließen und noch zu einer kurzen nichtöffentlichen Beratung überleiten.